

# *Ruder-Club Holzminden e.V.*

## **Ruder- und Bootsordnung des Ruder- Club Holzminden e.V.**

Stand: Dezember 2004

### **1. Ruderleitung**

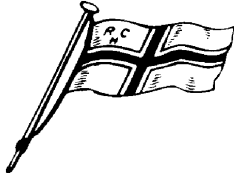
- 1.1. Das Rudern steht unter der Leitung des Ruderwartes. Zu dessen Unterstützung und Beratung kann ein Ruderausschuss gebildet werden.
- 1.2. Der Ruderausschuss kann dann bestehen aus:  
dem Ruderwart, dem Bootswart, dem Trainer sowie dem Jugendwart. Zur Unterstützung kann der Ausschuss durch weitere Vorstandsmitglieder oder Ausbilder mit langjähriger Rudererfahrung erweitert werden.

### **2. Gruppeneinteilung**

- 2.1. Um eine gründliche Ausbildung sowie die nötige Ordnung des Ruderbetriebes zu gewährleisten, werden die Ruderer vom Ruderwart in folgende Rudergruppen eingeteilt:
  - Anfänger
  - Fortgeschrittene ohne Steuererlaubnis
  - Fortgeschrittene mit Steuererlaubnis
  - Trainingsgruppe
- 2.2. Anfänger sind bis zu ihrer Einteilung in die Rudergruppe „Fortgeschrittene ohne Steuererlaubnis“ verpflichtet, an den von den unter 1. genannten Personen angesetzten Übungsstunden (-fahrten) teilzunehmen.
- 2.3. Anfänger dürfen nur von einem Mitglied, das zur Ausbildung oder zum Führen eines Übungsbootes berechtigt ist, ausgebildet werden.
- 2.4. Fortgeschrittene ohne Steuererlaubnis dürfen nur dann rudern, wenn mindestens ein Mitglied der Gruppe „Fortgeschrittene mit Steuererlaubnis“ die Verantwortung für das Boot übernimmt.

### **3. Ruderbetrieb (allgemeines)**

- 3.1. Ruderer müssen Freischwimmer sein.
- 3.2. Die Boote dürfen nur von Vereinsmitgliedern genutzt werden. Anfängern ist die Benutzung der Boote im Rahmen der Ausbildung gestattet. Die Regeln der Ausbildungszeit bis zur Aufforderung zum Eintritt sind zu beachten.
- 3.3. Ruderfahrten dürfen nur bei ausreichender Helligkeit unternommen werden, es sei denn, dass das Boot ausreichend beleuchtet ist. Verantwortlich hierfür ist der Obmann des Bootes.
- 3.4. Alle Schifffahrtsvorschriften, -zeichen und -signale sind zu beachten.

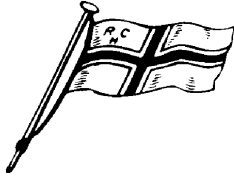


# Ruder-Club Holzminden e.V.

- 3.5. Bei Eisbildung und dichtem Nebel sowie Gewitter und Hochwasser (siehe 6.2) sind die Boote nicht zu benutzen.

## 4. Durchführung von Fahrten

- 4.1. Vor Antritt einer Fahrt, ist diese in das ausliegende Fahrtenbuch einzutragen. Datum, genaue Zeit der Abfahrt, leserliche Namenseintragungen der Mannschaft und das voraussichtliche Ziel der Fahrt (Mindestangabe: aufwärts bzw. abwärts) sind zu vermerken. Der Obmann ist kenntlich zu machen. Sollte keine besondere Kenntlichmachung erfolgen ist der Steuermann der Obmann. Nach Beendigung der Fahrt sind der Zeitpunkt der Rückkehr sowie die gefahrenen Kilometer einzutragen. Desweiteren sind Besonderheiten wie Umtragen und Schleusen zu vermerken. Beschädigungen von Bootsmaterial und Zubehör sind einzutragen und dem Bootswart auf geeignete Weise mitzuteilen.
- 4.2. Vor Antritt der Fahrt hat die Mannschaft festzustellen, ob Boot und Gerät in Ordnung sind. Festgestellte Mängel sind sofort in das Fahrtenbuch einzutragen und einem anwesenden Mitglied des Vorstandes oder des Ruderausschusses zu melden. Andernfalls trägt der Obmann die Verantwortung.
- 4.3. Zu den einzelnen Booten dürfen nur die zugehörigen Geräte verwendet werden. Ausnahmen können vom Bootswart, in dringenden Fällen von Mitgliedern des Ruderausschusses, zugelassen werden.
- 4.4. Die Boote dürfen nur durch die vollständige Mannschaft zu Wasser gelassen werden.
- 4.5. Beim Herausnehmen der Boote aus den Lagern, beim Transport zum Steg, beim Zuwasserbringen, beim Anlagern und beim Weglegen in das Lager ist mit äußerster Vorsicht zu verfahren. Beim Transport sind die Gigboote an der Gondelleiste zu tragen, niemals an den Auslegern.
- 4.6. Die Gigboote sind mit dem Heck zuerst ins Wasser zu bringen. Dabei darf der Kiel nicht auf dem Bootssteg aufgesetzt werden. Eine Ausnahme bildet das Einsetzen über die Rolle am Steg. Bei Fahrten auf fremden Gewässern kann im Einzelfall von dieser Regelung abgewichen werden. Der Fahrtenleiter trägt in diesem Fall die Verantwortung.
- 4.7. Riemen und Skulls sind mit dem Blatt nach vorn zu tragen und zwar nicht mehr als ein Stück in einer Hand. Am Steg sind sie so zu lagern, dass die Griffe nicht beschädigt werden können und kein Wasser unter den Dollenring laufen kann.
- 4.8. Das Ein- und Aussteigen beim Boot richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen. Es geschieht nur auf Kommando des Steuermanns. Beim Ein- und Aussteigen am Steg ist das Boot an den Auslegern stets frei vom Steg zu halten. Die Reihenfolge des Ein- und Aussteigens wird vom Steuermann bestimmt.
- 4.9. Auf strömenden Gewässern wird stets gegen den Strom an- und abgelegt.
- 4.10. Grundsätzlich gelten im Boot die Weisungen des Obmanns bzw. des Steuermanns.
- 4.11. Die Boote und das Bootszubehör sind nach Beendigung der Fahrt gründlich zu reinigen und in den Bootshallen sachgerecht zu lagern. Diesbezüglich sind die Vorgaben des Bootswartes unbedingt zu beachten



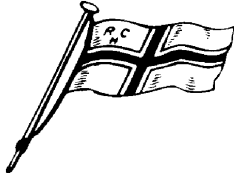
# Ruder-Club Holzminden e.V.

## 5. Wanderfahrten

- 5.1. Wanderfahrten über Hann Münden und Hameln hinaus gelten als mehrtägige Wanderfahrten und sind rechtzeitig öffentlich durch Aushang zu melden. Die Genehmigung der Fahrt ist vor Aushang beim Vorstand (Verantwortlichen) einzuholen.
- 5.2. Der Fahrtenleiter ist während der Fahrt für das genaue Einhalten der Ruderordnung verantwortlich. Die Mannschaft hat seinen Anweisungen auf dem Wasser und an Land unbedingt Folge zu leisten.
- 5.3. Bei Unfällen auf dem Wasser und bei Bootsschäden hat der Fahrtenleiter unverzüglich den Vorsitzenden bzw. ein Vorstandsmitglied darüber in Kenntnis zu setzen.
- 5.4. Vereinseigene Fahrzeuge dürfen nur von Personen gefahren werden, die über eine entsprechende Fahrerlaubnis, Fahrpraxis und eine ausreichende Erfahrung mit Bootstransporten verfügen. Der Fahrtenleiter hat sich darüber zu informieren. Bei Unfällen ist unverzüglich der Vorsitzende bzw. ein anderes Vorstandsmitglied zu informieren.  
Es ist ein Fahrtenbuch zu führen. Nach Beendigung der Fahrt ist das Fahrzeug vollgetankt wieder abzustellen.  
Wesentliche Regelungen zum Fahren mit dem vereinseigenen Fahrzeug sind dem Fahrtenbuch zu entnehmen.
- 5.5. Auf allen Wanderfahrten ist an allen Booten die Vereinsflagge zu führen.
- 5.6. Soweit nach dieser Ruderordnung Ausnahmegenehmigungen erforderlich sind, sind diese beim Ruderwart bzw. Vorsitzenden vor Antritt der Fahrt einzuholen und schriftlich, mindestens durch Eintrag ins Fahrtenbuch, zu dokumentieren.
- 5.7. Die Boote und das Bootszubehör sind nach der Beendigung der Fahrt gründlich von innen und außen zu reinigen. Dies gilt auch für vereinseigene Fahrzeuge und Anhänger.

## 6. Winterrudern

- 6.1. Unter Winterrudern ist der Ruderbetrieb zwischen Abrudern und Anrudern zu verstehen. Allen, die in dieser Zeit rudern, muss die besondere Gefährlichkeit des Rudern zu dieser Jahreszeit bewusst sein. Insbesondere die schnelle Unterkühlung nach dem Kentern stellt ein großes Risiko dar.
- 6.2. Bei Hochwasser darf kein Ruderbetrieb stattfinden. Hochwasser liegt dann vor, wenn am Pegel in Holzminden der Wert von 4,25 m erreicht ist. Dies entspricht in etwa einem Wasserstand an der Oberkante der Uferböschung am Bootssteg (Treidelpfad)
- 6.3. Bei Eisgang (auch bei sehr kleinen Eisschollen) darf nicht gerudert werden.
- 6.4. Die Verwendung von Einern und Doppelzweiern ist untersagt. Es dürfen nur Gigboote verwendet werden. Nach Rücksprache mit dem Trainer/Ruderwart sind bei erfahrenen Wettkampfrudern Ausnahmen möglich.
- 6.5. Nur erfahrene Ruderer des RCH und befreundeter Vereine dürfen am Winterruderbetrieb teilnehmen. Alle Ruderer, die nicht dem RCH angehören, sind auf diesen speziellen Teil der Ruderordnung hinzuweisen. Die Anerkennung des Abschnitts 6 der Ruderordnung ist schriftlich zu dokumentieren.



# Ruder-Club Holzminden e.V.

- 6.6. Es findet keine Anfängerausbildung statt.
- 6.7. Nachtfahrten sind untersagt. Der Ruderbetrieb hat auf jeden Fall bei Tageslicht zu erfolgen.

## 7. Ruderbefehle

Es sind folgende Ruderbefehle zu gebrauchen:

- Alles voraus – los
- Ruder Halt
- Stoppen – Stoppt
- Alles gegen – los
- Lange Wende über Back- (Steuer-) bord – los
- Kurze Wende über Back- (Steuer-) bord – los
- Riemen (Skulls) lang
- Halbe Kraft – los
- Frei weg
- Achtung auf Riemen (Skulls)
- Hoch ausscheren

## 8. Training

Das Training wird von einer der unter 1.2 genannten Personen geleitet. Den Anweisungen dieser Person haben die Trainingsrunderer unbedingt Folge zu leisten. Im übrigen gelten die vom Deutschen Ruderverband herausgegebenen Richtlinien.

## 9. Ruderkleidung

Die Ruderkleidung besteht aus zweckmäßiger Sportkleidung. Bei der Wahl der Kleidung sind die Vereinsfarben blau und weiß zu berücksichtigen. Durch das Tragen der Kleidung repräsentiert das Vereinsmitglied den RCH und hat dies bei seinem Auftreten zu berücksichtigen.

## 10. Verstöße gegen die Ruderordnung

Verstöße gegen diese Ruderordnung werden je nach Lage des Falles und Schwere des Verschuldens gemäß der Satzung des RCH geahndet.

Holzminden, 24. Januar 2005  
Ruder- Club Holzminden e.V.  
Der Vorstand